

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 36.

13. Mai

1843.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. Christian Großhans, ledig, von Hühnerberg, wandert nach Amerika aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 6. Mai 1843. R. Oberamt. Smelin.

Calw.

(Diebstahls-Anzeige).

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. d. wurde an einer Rahme auf dem Schloßplatz dahier 7 $\frac{1}{2}$ Ellen dunkelgraues Tuch entwendet. Da der Thäter bis jetzt unbekannt ist, so wird Jedermann aufgefordert, etwaige Spuren, welche auf Entdeckung des Thäters führen können, dem OberamtsGerichte anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von zwei Kronenthalern zugesagt ist. Den 12. Mai 1843.

R. OberamtsGericht.

Ger. Aktuar v. Mögling.

Calw.

Alle diejenigen Personen, welche dem Zimmermann Gottlob Widmann dahier, Handwerkszeug odere andere Gegenstände etwa abgekauft haben, werden unter Hinweisung auf den Art. 65 des Polizeistrafgesetzes aufgefordert, sogleich dem OberamtsGerichte Anzeige davon zu machen, widrigenfalls sie die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung dieser Anzeige für sie entstehen könnten, sich selbst zuzuschreiben hätten. Den 10. Mai 1843.

R. OberamtsGericht.

Ger. Aktuar v. Mögling.

Calw.

(Fahrniß-Versteigerung).

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich dahier verstorbenen Johann Georg Schiele, gewesenen Bürgers und Tuchmacher-Obermeisters hier, wird in dessen Behausung im Zwinger am kommenden

Dienstag den 16. d. d. und die folgenden Tage

je von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten und kommt vor:

Gold u. Silber, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr von Möß, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath, wozu man die Liebhaber einladet.

Schließlich wird bemerkt, daß der Tag des Verkaufs von den bedeutenden Vorräthen an Wolle, Garn und Tuch auch von dem Handwerkszeug später noch besonders wird bekannt gemacht werden. Den 12. Mai 1843.

R. GerichtsNotariat.

Ritter.

OberamtsGericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des Webers Jung Michael Psrommer, alt Michaels Sohn, in Westenschwann, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 15. Juni von Vormittags 8 Uhr an

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 5. Mai 1843.

Oberamtsrichter Finckh.

OberamtsGericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des weil. Jak. Reutschler, gew. Mühlsteinhauers in Unterhaugstätt wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 20. Juni von Vormittags 8 Uhr an

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 5. Mai 1843.

Oberamtsrichter Finckh.

OberamtsGericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In der Santsache des Heinrich Billeter, Bürgers von Mänedorf im Canton Zürich, Zimmermanns zu Calw, wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 12. Juni von Vormittags

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 9. Mai 1843.

Oberamtsrichter Finckh.

Altenstaig, Stadt.
(Eintheilung der Krämerstände an
Jahrmärkten).

Es ist seit unfürdenklichen Zeiten
dahier die Jahresmarkt-Ordnung
bestanden, daß alle Krämer ihre
Stände in der obern Stadt aufzu-
schlagen haben und so weit der Raum
hierzü nicht reicht, die Staige von
der untern in die obere Stadt be-
nützt werden darf.

Nun haben aber mehrere Handels-
leute, theils auswärtige, theils hie-
sige, seit geraumer Zeit ihre Stände
in der untern Stadt in der Nähe
des Schwanenwirths Hauses und
des Viehmarktes aufgeschlagen.

Dies darf in Zukunft durchaus
nicht mehr seyn, sondern alle Krä-
mer mit Ausnahme der Sattler,
Sailer und Obsthändler, wozu auch
die Saamenverkäufer gerechnet wer-
den und welche in der Nähe des
Viehmarktes verbleiben dürfen, müs-
sen in der obern Stadt bis zur Kir-
che hinaus feil haben und wenn der
Raum je nicht zureichen sollte, was
aber nicht zutreffen wird, so darf
auch, wie bisher die Staige benutzt
werden, es versteht sich jedoch von
selbst, daß diejenigen Krämer, wel-
che bisher in der obern Stadt ge-
kaufte Plätze benutzt haben, aus dem
Besitz derselben nicht verdrängt wer-
den können.

Wer sich erlaubt, an einem an-
deren Plage einen Stand aufzuschla-
gen oder feil zu haben, wird um
3 fl. gestraft und hat seinen Stand
sogleich abzubrechen, auch wird der
Marktmeister denjenigen, welche kei-
ne Plätze finden, solche anweisen.

Die Ortsvorstände werden ersucht,
diese Anordnung den in ihren Ge-
meinden wohnenden Handelsleuten
unverweilt bekannt zu machen.

Den 29. April 1845.

Stadtschuldheissenamt.
Speidel.

Weil die Stadt.
(Holzverkauf).

Am

Montag den 15. Mai
verkauft die hiesige Stadtgemeinde
aus ihren auf Möttinger Markung
liegenden Waldungen

118 Stück tannene und forchene
Säglöße von 12" bis 24"
Durchmesser,

11 Stück eichene do. von 12 bis
24" Durchmesser,

58 Stück tannene Baustämme von
30 bis 70' Länge.

Der Anfang wird

Morgens 8 Uhr

im Wald Steiningsbau gemacht,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Stadtschuldheiß Beyerle.

Berneck,

Oberamts Nagold.

(Langholzverkauf).

Die unterzeichnete Stelle wird am
Montag den 22. dieß

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zur Krone dahier
etwa 500 Stücke Langholz in ver-
schiedenen Sorten, von der Hollän-
der Lanne abwärts, im Aufstreich
verkauft und ladet deßhalb die Lieb-
haber hiezu ein.

Den 6. Mai 1845.

Freiherrl. von Gültlin-
gen'sches Rentamt.
Nestlen.

Dorf Altenstaig,

Oberamts Nagold.

(Langholzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Donnerstag den 18. dieß

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus aus ihrem
Communalwald Bayerberg, (zunächst
der Bayermühle) 565 Stämme ge-
hauenes Langholz vom 55r abwärts,
worunter auch ziemlich Sägholz sich
befindet, im öffentlichen Aufstreich,
wozu die Kaufsliebhaber höflich ein-
geladen werden.

Den 5. Mai 1845.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Ich habe eine Partie guten rein
gehaltenen 1840r Wein, Cimer- und
Zwirweis, das Zmi zu 2 fl. 50 kr.

so wie auch neuen von 1842 billig
abzugeben, und bitte um geneigte
Abnahme.

E. Weißmann,
in der Federhaffschen
Apotheke wohnhaft.

Stuttgart.

Frisches reines

Alpenschmalz

verkauft stets zu ganz billi-

gen Preisen

August Fischer

am Markt.

Calw.

Einen großen eisernen Kastenofen
mit einem sturzenen Aufsatz hat zu
verkaufen

W. Seyfried
in der Ledergasse.

Liebenzell.

Oberes Bad.

Unterzeichneter zeigt hiemit erge-
benst an, daß seine Bad-Anstalt vom
15. Mai an zu geneigtem Besuche
offen steht.

Den 12. Mai 1845.

E. W. Liesching,
Bad-Inhaber.

Calw. Nächsten Sonntag so
wie die ganze Woche über sind fri-
sche Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Kempf.
Beck Binder.

Herrenalb.

(Gasthaus z. Waldhorn Empfehlung.)

Ein Reisender, der vor kurzem
Herrn Hauber der obiges Gasthaus
nun käuflich an sich gebracht hat,
besuchte, fühlt sich bewogen, besag-
ten Herrn Gastgeber jedem Reisen-
den, zu empfehlen, nicht zweifelnd,
daß man sein Haus mit Zufrieden-
heit verlassen wird.

Den 12. Mai 1845.

E. W. Liesching,
Bad-Inhaber.

Calw.

Ich habe eine Partie guten rein
gehaltenen 1840r Wein, Cimer- und
Zwirweis, das Zmi zu 2 fl. 50 kr.

Calw.

(Liegenchaftsverkauf).

Der Unterzeichnete bietet hiemit

einem geehrten Publikum ungefähr
17 Morgen und
4 1/2 Morgen Wald
zum Verkaufe an.

Bemerkt wird, daß die Waldun-
gen im schönsten Anwuchs und nach
wenigen Jahren haubar sind.

Etwaigen Kaufsliebhabern erteilt
mündlich oder schriftlich nähere Aus-
kunft

Dekopist Koller.

(Zu verkaufen).

Einige Eimer guter 1842r Wein,
15 Ms. rein ausgelassenen Honig,
10 Eimer durre Zwetschgen und
Schnitz und

1 fettes Schwein.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pCt. bei
Andreas Burkhard in Zwerenberg.

128 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pCt. bei
Johs. Kübler in Hornberg.

600 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pCt. bei
Ulrich Braun in Liebelsberg.

300 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pCt. bei
Gemeindepflegger Gengenbach in
Unterreichenbach.

66 fl. Pfleggeld bei Georg Eberhard,
Kaminfeger in Calw.

128 fl. Pfleggeld bei Wegmeister
Bauer in Liebenzell.

Calw.

Der Unterzeichnete verkauft am
nächsten Montag

Mittags 1 Uhr

auf dem Brühl vieles altes Bauholz
zum Verbrennen geeignet und einen
eisernen Kastenofen im öffentlichen
Aufstreich.

Todtengräber Reich.

Calw.

Der Unterzeichnete, welcher jeden
Mittwoch hieher kommt, logirt von
heute an nicht mehr im Hirsch, son-
dern im Kronprinzen.

J. Beutelspacher
aus Leonberg,
Heilbronner Bote.

Praktische Regeln für An- fänger in der Haushaltungs- kunst.

Aus Prittwitz Die Kunst reich zu wer-
den, oder gemeinschaftliche Darstellung der Volks-
wirthschaft. Mannheim. 1840.

1. Kaufe nie blos, wo du etwas
wohlfeil haben kannst. Was du
nicht brauchst, ist immer noch zu
theuer für dich. Wer das Unnöthige
kauft, muß bald das Nöthige ver-
kaufen. Wer viel auf Auktionen
geht, wird gewiß oft betrogen, ver-
säumt seine ubrigen Geschäfte und
muß sich nebenbei noch herumstoßen
lassen.

2. Habe immer einen baaren Be-
stand, damit du nie mit dem Zah-
len in Verlegenheit kommst. Wer
als ein schlechter Zahler bekannt ist,
muß immer theuer bezahlen und
kann nie den Zeitpunkt wählen, wo
er wohlfeil zu kaufen im Stande
wäre. Arme Leute müssen in der
Regel ihre Bedürfnisse am theuer-
sten bezahlen.

3. Halte dir nie große Vorräthe.
Ein solcher veranlaßt gar zu leicht
einen rücksichtslosen Verbrauch. Am
besten ist das, was du brauchst,
beim Kaufmann aufbewahrt. Ein
Weinvorrath im eigenen Hause wird
immer eher vertrunken seyn, als
wenn du eben so viele Flaschen ein-
zeln vom Kaufmann nimmst. In
vielen Familien ist es Gebrauch,
große Vorräthe von Wäsche und
Betten zu halten, die fast nie ge-
braucht werden. Die Folge davon
ist, daß sie verderben, die Zinsen
von dem darin steckenden Kapital
verloren gehen und nach 20 oder
50 Jahren diese Gegenstände viel
billiger und geschmackvoller zu ha-
ben sind.

Wer den Pfening nicht ehrt, ist
des Thalers nicht werth! Wer kennt
nicht die Geschichte des reichen Ban-
kiers, der seinen Commis in Gegen-
wart eines Fremden schalt, daß er
eine noch brauchbare Feder wegge-
worfen habe und als dieser ihm sein
Befremden über diese scheinbare
Knauserei zu erkennen gab, erwie-
derte, er wolle ihm zeigen, wozu
diese Feder noch zu brauchen sei,

und hierauf mit derselben einen
Wechsel über eine bedeutende Sum-
me zu Gunsten eines wohlthätigen
Zweckes unterschrieb.

5. Drehe den Thaler nur immer
erst um, wenn du ihn ausgibst, d.
h. überlege, ob die Ausgabe, wel-
che du machen willst, vernünftig ist
und für deine Verhältnisse paßt.

6. Scheue mehr die täglichen Klei-
nen, als die großen monatlichen
und jährlichen Ausgaben. Die er-
steren sind wie ein Loch im Fasse,
das immer fort läuft. Die gro-
ßen Ausgaben machst du auch nur
immer nach reiflicher Ueberlegung.
Darum ist die Wirthschaftlichkeit der
Frauen so wesentlich für das Wohl-
befinden der Familien, denn die
kleinen Ausgaben kommen am häu-
figsten bei den häuslichen Geschäf-
ten der Frauen vor.

7. Man gewöhne seine Kinder bei
Zeiten daran, mit Geld hauszuhal-
ten und gebe ihnen zu dem Ende
ein bestimmtes Taschengeld. Nur
dadurch werden sie den Werth des
Geldes schätzen lernen.

8. Ordnung hilft haushalten. Der
Geist der Unordnung nagt wie ein
Wurm fortwährend an dem Vermö-
gen. Die Verluste des Unordentli-
chen kommen mit jenen laufenden
kleinen Ausgaben überein, die un-
merklich das Einkommen aufzehren
und das Vermögen abzapfen. Auch
bei den Ausgaben ist Ordnung nicht
genug zu empfehlen, d. h. eine be-
stimmte Regel, wonach man die
dringenderen und wichtigeren den
weniger nothwendigen und flüchti-
gern vorgehen läßt.

9. Schreibe alle deine Ausgaben
auf und addire die zusammengehö-
rigen jeden Monat, damit du über-
sehen kannst, wie viel dich jeder
Artikel koste und an welchem du am
ersten etwas sparen kannst.

10. Fange lieber klein an, und
höre groß auf, als umgekehrt. Es
ist viel leichter, seine Ausgaben zu
erweitern, als sich einzuschränken,
denn es ist schwer, Genüsse zu ent-
behren, an die man sich einmal ge-
wöhnt hat, und viele Leute haben
nicht die Kraft, ihre Freunde
und das Publikum merken zu las-

Bermischtes.

sen, daß sie ihre Ausgaben beschränken müssen. Oft kann dieß auch wirklich dem Credite eines Geschäftsmannes schaden.

11. Vermeide es, zu oft bloß des Anstandes halb auszugeben. Diese Art des Anstandes hat schon Viele ruiniert. Am unanständigsten sind die Ausgaben aus fremder Leute Beutel, d. h. solche, durch welche man zu Schulden veranlaßt wird, die man nicht wieder bezahlen kann.

12. Lege von deinen Einnahmen immer etwas Bestimmtes zurück für Fälle der Noth und für die Zukunft und rechne nicht auf Glücksfälle, um dieß zu thun. Bedenke, daß du auch auskommen müßtest, wenn deine Einnahme um so viel geringer wäre, als dieser Sparpfennig beträgt. Die Fälle, wo du diese Sparpfennige angreifen mußt, werden doch noch häufiger vorkommen, als die, wo du einen unerwarteten Gewinn zurückzulegen im Stande bist.

13. Sei eben so sparsam mit der Zeit, wie mit dem Geld. Zeit ist Geld, sagen die Engländer. Wer seine Zeit nicht gehörig eintheilt, und nie mit seinen Geschäften fertig wird, muß immer Verluste leiden, die er hätte vermeiden können und wird dabei nicht einmal seines Lebens froh werden. Es gibt Leute, insbesondere Frauen, die eine besondere Fertigkeit darin haben, auch bei beschränkten Verhältnissen und mit wenig Dienstboten ihr ganzes Hauswesen in der besten Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten und doch noch Zeit zu Vergnügungen zu erübrigen, hingegen andere Wohlhabendere, die sich mehrere Dienstboten halten und bei denen doch immer etwas fehlt.

14. Ein magerer Versuch ist besser als ein fetter Prozeß. Rechne du das, was du deinem Sachwalter zahlen mußt, die Zeit, die du verlierst, den Klerger, den dir ein Prozeß verursacht, die Unannehmlichkeit der Termine, die du wahrnehmen mußt, und die Unsicherheit des Ausgangs, so wirst du fast immer bei einem Vergleich gewinnen. Von vielen Prozeßen ist noch Niemand reich geworden.

Fortuna hat sich nun auch einmal vernünftig gezeigt. In der kleinen westpreussischen Stadt Stuhm lebte ein sehr achtbarer junger Arzt, der sich in seinem Beruf völlig aufopferte und somit auch im Beginne seiner Laufbahn, mit Hinterlassung einer Wittve und eines Kindes vor einem halben Jahre starb. Die Achtung, die sich der Verstorbene erworben hatte, war jedoch so groß, daß seine Mitbürger zusammen traten und nicht nur für die Bestattung sorgten (denn selbst dazu reichte der Nachlaß nicht aus), sondern auch die nächste Zukunft der Wittve bedachten und dem Kinde ein Geschenk von einigen Seehandlungs-Premienscheinen machten. Einer derselben hat in der letztenziehung am 15. Apr. das große Loos, 65,000 Thlr. gewonnen. Da der Arzt so allgemein geliebt und jetzt betrauert war, so hat dieser Glücksfall die allgemeinste Theilnahme erregt.

Bei einer Jagdtafel wurden verschiedene Jagd-Anekdoten erzählt; unter anderm erzählte der Herr vom Hause, daß er kürzlich einen Hirsch mit einem Schusse durch den hintern Lauf und durch das Gehör niedergeschossen habe. „Johann! erzähle die Geschichte, du warst ja dabei,“ rief er seinem Jäger zu, der eben mit Serviren bei der Tafel beschäftigt war. „Ja,“ sagte sein Jäger, „mein gnädiger Herr schoss den Sechzehn-Endner gerade, als er sich am Ohr kratzte!“ Als er bei seinem Herrn mit der servirenden Schüssel vorüber kam, raunte er ihm aber heimlich in's Ohr: „Gnädiger Herr! ein anders Mal lügen mir Euer Gnaden nicht mehr so weit auseinander, ich hätte es beinahe nicht mehr zusammengebracht.“

Ein Mann gieng mit 2 Kindern auf der Straße. Sein Freund begegnete ihm und lobte die schöne

Gestalt der beiden Kleinen, indem er zugleich bemerkte, daß sie einander ganz erstaunlich ähnlich sehen. Das glaub ich, antwortete der Führer; es sind aber auch Zwillinge. So? versetzte der Freund, und wie alt sind denn die Kleinen schon? — Der Knabe ist 4 und das Mädchen 5 Jahre alt, war die Antwort.

Bei der letzten totalen Sonnenfinsterniß fragte eine Frau zu Wien ihre Magd, ob sie dieselbe auch gesehen habe. Die Magd antwortete mit Nein! „Aber die vor drei Jahren hat Sie doch gesehen?“ fragte die Frau wieder, und die Magd entgegnete: „Ich habe sie auch nicht gesehen, denn damals war ich noch in Linz.“

Bei einer öffentlichen Schulprüfung gab der Bürgermeister von N. einem Knaben folgendes Rechnungs-Exempel auf: „Wenn der Mezen Weizen 8 fl. 45 kr. kostet, was kostet das Achetel?“ Der Knabe stockte mit dem Ansätze. Da trat der Schullehrer hinzu und entschuldigte sich, er habe seine Kleinen niemals auf Weizen, sondern immer auf Erbsen, Bohnen und Gerste abgerichtet.

Ein Soldat gerieth mit einem andern in einen Streit. Zornig zog der eine den Säbel und schrie: „Zieh, wenn du Muth hast!“ „Das werd' ich wohl bleiben lassen,“ versetzte der andere, der nicht Lust hatte, sich der Gefahr einer Verwundung auszusetzen: „du hast mir nichts zu befehlen, du bist kein Offizier!“

Auflösung des Räthfels in Nr. 35.

S c h l a f.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.